



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung der Stadt Haldensleben

Zweck der Förderung (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|-------------------------------------|
| • Künstlerische, kulturelle und sonstige Projekte | ☐ |
| • Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Integrationsprojekte | ☒ |
| • Projekte der Seniorenarbeit und Wohlfahrtspflege | ☐ |
| • Sportförderung | ☐ |

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung:

Anschrift: Verein für Städtepartnerschaft und internationale Begegnungen Haldensleben e.V.

Telefon: 70 69 58 32

E-Mail: baerbelziese@aol.com

Auskunft erteilt: Bärbel Ziese

Bankverbindung:

BIC:

IBAN:

GEMODEF1HMS DE89 2709 2555 3066 2648 00

2. Kurzbeschreibung der zu fördernden Maßnahme

Willkommenstreff
Gemeinsam mit Frau Kühling vom EHFA, der Volkssolidarität und dem Partnerschaftsverein
soll im EHFA in lockerer Runde ein Willkommenstreff etabliert werden.
Es ist uns ein ganz besonderes Anliegen den Geflüchteten aus der Ukraine unkompliziert Hilfestellung zu geben. Bei Kaffee und Kuchen wird ein zwangloses Kennenlernen der Kulturen gefördert und begleitet
Für die Kinder wird ein Beschäftigungs- und Bastelangebot organisiert.
Wir bieten Orientierung und vermitteln erste Sprachkenntnisse. Erster Termin: 06.04.2022

3. vollständiger Finanzierungsplan / Angaben des Antragstellers

a) Eigenmittel des Antragstellers	
b) Leistungen Dritter (evtl. Sponsoren)	
c) Zuschuss des Landkreises	
d) erbetener Zuschuss der Stadtverwaltung	300,00 €
Gesamt	300,00 €

4. Kostenplan

Einzelpositionen der Maßnahme / des Projektes	- in Euro -
Büro und Bastellmaterial	200,00
Fahrtkosten	50,00
Lebensmittel Getränke usw.	50,00
Gesamt	300,00

5. Anlagen

Dem Antrag wurden folgende Anlagen beigelegt:
☐ detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit / Zuwendung
☐ zeitlicher Ablauf der geplanten Maßnahmen / des Projektes
☐ Kostenvoranschläge

Der Antragsteller erklärt:

1. dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig sind, und dass er mit einer Prüfung durch das Amt 50 und den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einverstanden ist.
2. dass der Verwendungsnachweis jeweils einen Monat nach Abschluss der Maßnahme eingereicht wird.
3. dass Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
4. dass er mit der Rückzahlung der bewilligten Gelder einverstanden ist, wenn vorstehende Forderungen nicht eingehalten werden.

Haldensleben 4.4.22

Ort

Datum

Unterschrift des verantwortlichen
Leiters der Maßnahme

B. Fierke

